

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Betriebswirtschaft
Özgezer, Berda Telefon: 07071 204-1227
Gesch. Z.: 2-23-AHT/

Vorlage 178/2026
Datum 26.06.2026

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Bürgschaftsübernahme zu Gunsten der Altenhilfe Tübingen gGmbH**
Bezug:
Anlagen:

Beschlussantrag:

1. Die Universitätsstadt Tübingen übernimmt eine 80 %-Ausfallbürgschaft für ein Darlehen der Altenhilfe Tübingen gGmbH (AHT) in Höhe von 1.500.000 Euro (Bürgschaftshöhe 1.200.000 Euro) im Zusammenhang mit der Sanierung des Pauline-Krone-Heims in Tübingen.
2. Für die Bürgschaft wird keine Bürgschaftsgebühr erhoben.

Ziel:

Übernahme einer Bürgschaft zugunsten der Altenhilfe Tübingen gGmbH.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die AHT benötigt für die Sanierung des Pauline-Krone-Heims in Tübingen ein Darlehen in Höhe von insgesamt 1.500.000 Euro und hat die Universitätsstadt Tübingen um eine Bürgschaftsübernahme für das Darlehen gebeten.

Über Bürgschaftsübernahmen in der beantragten Höhe entscheidet nach § 3 Abs. 1 Ziff. 27 der Hauptsatzung der Gemeinderat.

2. Sachstand

Der vierte und letzte Bauabschnitt im Pauline-Krone-Heim wurde im Februar 2026 abgeschlossen und nahezu alle Gewerke sind schlussgerechnet. Vom Architekturbüro wurden Gesamtkosten in Höhe von 2.901.000 Euro (brutto) für die damals bekannten erforderlichen Leistungen prognostiziert. Die tatsächlichen Kosten hierfür liegen mit 2.444.776 Euro (brutto) zwar unter der Prognose, jedoch kamen unvorhergesehene erforderliche Zusatzleistungen in Höhe von 687.150 Euro (brutto) hinzu, die die Ersparnis aufgezehrt haben. Dabei handelt es sich u.a. um brandschutztechnische Ertüchtigungen, Probleme mit den Regenabläufen sowie um Mehraufwand bei den Türen und Wandbelägen. Die Gesamtkosten für den Bauabschnitt 4 liegen damit voraussichtlich bei 3.131.926 Euro (brutto).

Abzüglich des Zuschusses der Universitätsstadt Tübingen in Höhe von 1.600.000 Euro verbleibt ein von der AHT zu tragender Anteil in Höhe von 1.531.926 Euro. Zur Finanzierung dieses Betrages ist eine Nachfinanzierung in Höhe von 1.500.000 Euro erforderlich. Diese löst den bisher zur Zwischenfinanzierung eingeräumten Kassenkredit der Universitätsstadt Tübingen ab.

Für die Finanzierung dieser Maßnahmen benötigt die AHT ein Darlehen in Höhe von 1.500.000 Euro. Die Stadt möchte die AHT hierbei durch die Übernahme einer Bürgschaft für diese Darlehen unterstützen und eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 80 % des Darlehensbetrags (1.200.000 Euro) übernehmen. Überraschenderweise hat das Regierungspräsidium Tübingen auf eine Vorabanfrage hin eine Genehmigung der vorgesehenen Bürgschaftsübernahme - vorbehaltlich des Beschlusses und einer finalen Prüfung der Antragsunterlagen - grundsätzlich in Aussicht gestellt.

Die Verwaltung schätzt das Risiko, aus der Bürgschaftsübernahme in Anspruch genommen zu werden, als eher gering ein, da sich die Ertragslage nach dem Wirtschaftsplan der AHT in den kommenden Jahren deutlich verbessern wird.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 09.06.2026 bereits die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 1.500.000 Euro zur Nachfinanzierung beschlossen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen, die Bürgschaft entsprechend dem Beschlussantrag zu übernehmen.

4. Lösungsvarianten

Die Übernahme der Bürgschaft könnte abgelehnt werden. In diesem Fall müsste die AHT andere Sicherheiten stellen bzw. für das Darlehen höhere Zinsen zahlen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Für den Fall, dass die AHT Zins und Tilgung für das verbürgte Darlehen nicht mehr aufbringen kann, wird die Bank die Universitätsstadt Tübingen mit dem Restwert des Darlehens in Anspruch nehmen.

Zum 31.12.2025 hatte die Stadt Bürgschaften in Höhe von rund 172,5 Mio. Euro zugunsten städtischer Beteiligungsgesellschaften, Tübinger Vereine und Institutionen übernommen. Diese Darlehen hatten Ende 2025 einen valuierten Restbestand von ca. 101,2 Mio. Euro. Von den vorgenannten Bürgschaftsübernahmen in Höhe von 172,5 Mio. Euro entfallen 20.845.616 Euro auf die AHT. Die zugunsten der AHT verbürgten Darlehen wiesen zum 31.12.2025 einen valuierten Restbestand von 17.770.964 Euro auf.